



Sachbearbeitung	Ältere, Behinderte und Integration		
Datum	21.11.2008		
Geschäftszeichen	ABI/KAM		
Beschlussorgan	Internationaler Ausschuss	Sitzung am 11.12.2008	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 487/08

Betreff: Fortentwicklung des Internationalen Ausschusses - Bericht der Arbeitsgruppe

Anlagen: 2

Antrag:

1. Den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.
2. Die Integrationsbeauftragte wird beauftragt, bis Sommer 2009 ein Meinungsbild unter den Migranten zu erstellen, in welcher Form eine Vertretung ihrer Anliegen im Gemeinderat gewünscht wird.

Christine Grunert

Genehmigt:	Bearbeitungsvermerke	Geschäftsstelle des Gemeinderats:
_____	Eingang OB/G	_____
_____	Versand an GR	_____
_____	Niederschrift §	_____
_____	Anlage Nr.	_____

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	Nein
Auswirkungen auf den Stellenplan:	Nein

In Ulm haben 37 % der Einwohner einen Migrationshintergrund, d.h. sie selber oder ihre Eltern sind aus anderen Ländern nach Ulm zugewandert. Angesichts der Internationalität der Stadtgesellschaft müssen Migrantenbelange verstärkt Eingang in politische Strategien und Lösungsansätze finden. Das kommunale Ausländerwahlrecht gilt bislang nur für Bürger der Europäischen Union. Eine Ausweitung auf sog. Drittstaater ist kurzfristig nicht zu erwarten. Durch das grundsätzlich bestehende Gebot der Vermeidung von Mehrstaatigkeit bildet die Einbürgerung für viele Ausländer keine akzeptable Alternative.

Der Internationale Ausschuss hat in seiner Sitzung vom 01.07.2008 beschlossen, eine Arbeitsgruppe einzusetzen, die die Vorschläge zur Neugestaltung der Vertretung der Interessen von Migranten im Ulmer Gemeinderat anhand von best-practice Beispielen aus anderen Städten erarbeitet, vgl. **GD 250/08**.

Die Arbeitsgruppe setzte sich zusammen aus je zwei Vertretern der Birlik Listesi und der Ulmer Weltbürger, je einem Vertreter der vier Gemeinderatsfraktionen, einem externen Vertreter und der Integrationsbeauftragten.

Die Arbeitsgemeinschaft hat seither siebenmal getagt. Es wurden Vertreter aus Stuttgart, Mannheim und Heidelberg in die Arbeitsgruppe eingeladen, die die Gremien zur Wahrnehmung von Migranteninteressen in ihrer Stadt vorstellten.

Im Prinzip stehen sich zwei unterschiedliche Modelle gegenüber:

- **Repräsentanz durch gewählte Vertreter**

Die gewählten Migrantenvertreter des Internationalen Ausschusses werden als Multiplikatoren zu den Migranten begriffen, die aufgrund des durch die Wahl erteilten Mandats deren Interessen im Gemeinderat vertreten. Zusätzlicher Sachverstand kann durch Anhörung oder Berufung externer oder städtischer Experten in den Ausschuss eingebracht werden. Durch Sicherstellung der finanziellen und organisatorischen Rahmenbedingungen können die Migrantenlisten vergleichbar den Gemeinderatsfraktionen arbeiten.

- **Politikberatung durch berufene Sachverständige**

Der Ausschuss hat allein die Aufgabe der Politikberatung zu migrations- und integrationspolitischen Fragestellungen. Er setzt sich aus Sachverständigen zusammen, die zu bestimmten migrations- und integrationspolitisch wichtigen Themenfeldern berufen werden; ggfs. zusätzlich auch Stadträte. Ergänzend zum Sachverstand wird bei der Berufung der Sachverständigen auf eine ausgewogene Mischung der Angehörigen bestimmter Nationalitäten im Ausschuss geachtet. Die Ausschussmitglieder haben *keine* Repräsentations- oder Multiplikatorfunktion. Die finanzielle und organisatorische Ausstattung orientiert sich an den Vorgaben für andere beratende Ausschüsse.

- **Mischformen**

Mischformen zwischen den genannten Modellen sind grundsätzlich denkbar, z.B.

- je hälftige Besetzung der Sitze der Migranten im Internationalen Ausschuss durch Gewählte und durch berufene Sachverständige
- Bildung von Unterarbeitsgruppen im Ausschuss zu bestimmten Themen jeweils mit Beiziehung berufener Sachverständiger.

In der Arbeitsgruppe wurden die Modelle kontrovers diskutiert. Es besteht Einigkeit, dass die Position des Internationalen Ausschusses in Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit gestärkt werden muss. Weiterhin war klar, dass bei der derzeitigen Rechtslage eine vollständige Gleichstellung mit der Rechtsstellung von Stadträten nicht möglich ist.

Sofern ein Repräsentationsmodell befürwortet wird, sollten EU-Bürger sowie deutsche Staatsangehörige mit Migrationshintergrund einbezogen werden. Die deutsche bzw. EU-Staatsbürgerschaft bedeuten nicht automatisch, dass Teilhabegerechtigkeit besteht. Insbesondere die interkulturelle Öffnung der Parteien ist noch nicht weit genug fortgeschritten, um diesem Personenkreis eine angemessene Repräsentanz zu ermöglichen.

Ergebnis der Arbeitsgruppe:

Die Arbeitsgruppe befürwortet mehrheitlich (zwei Gegenstimmen) ein Modell der Repräsentation durch gewählte Vertreter. Dabei wären EU-Bürger, Spätaussiedler und Eingebürgerte einzubeziehen. Die Integrationsbeauftragte wird beauftragt, bis zum Sommer 2009 ein Stimmungsbild unter den Migranten zu erstellen, in welcher Form nach ihrer Auffassung eine Wahrnehmung ihrer Interessen erfolgen soll.